

# Weisung 201907002 vom 02.07.2019 – Projekt Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) – Erprobung der automatisierten Herstellung der Bearbeitungsreife (3A1) – erste Phase

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Laufende Nummer:</b>  | 201907002                                     |
| <b>Geschäftszeichen:</b> | GR 2 – 7010 / 1079 / 1501.4 / 1506.9 / 7513.6 |
| <b>Gültig ab:</b>        | 05.08.2019                                    |
| <b>Gültig bis:</b>       | unbegrenzt                                    |
| <b>SGB II:</b>           | nicht betroffen                               |
| <b>SGB III:</b>          | Weisung                                       |
| <b>FamKa:</b>            | nicht betroffen                               |

---

**Mit dem 1. Umsetzungsbaustein des Projektes AIDAV wird in der Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld die automatisierte Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen realisiert (3A1). Gemeinsam mit den Operativen Services Berlin-Mitte, Hamburg, Kiel, Leipzig, Rostock und Ulm erprobt das Projekt das Produkt und entwickelt dieses bis zur Einführungsreife weiter. Die gemeinsame Erprobung ermöglicht, die Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in der Entwicklung zu berücksichtigen. Diese Weisung regelt die Rahmenbedingungen der ersten Phase der Erprobung.**

## **1. Ausgangssituation**

Das Projekt Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) hat das Ziel, bis zum Jahr 2021 verschiedene Umsetzungsbausteine aus den Bereichen Kundenportal SGB III und Operativer Service zu entwickeln und einzuführen. Mit dem ersten Umsetzungsbaustein „Automatisierte Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld – Stufe 1: Bearbeitungsreife (3A1)“ soll durch eine automatisierte Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld erreicht werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus des Operativen Service regelmäßig erst dann einen Bearbeitungsauftrag zur

Bearbeitung des Onlineantrages erhalten, wenn der Antrag bearbeitungsreif ist. Bearbeitungsreife ist gegeben, wenn alle Angaben und Daten aus dem Online-Antrag auf Arbeitslosengeld und aus zusätzlich erforderlichen Unterlagen vorliegen, die eine Entscheidung über den Antrag ermöglichen. Erforderlich für eine Entscheidung über den Antrag sind Daten und Unterlagen, die für eine Bewilligung, Ablehnung oder eine vorläufige Bewilligung benötigt werden.

Durch das Projekt AIDAV ist eine Erprobung des Umsetzungsbausteines gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Operativen Services vorgesehen. Die Erprobung hat zum Ziel, die Entwicklung des Umsetzungsbausteines frühzeitig an den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten, um eine hohe Qualität des Umsetzungsbausteins zu gewährleisten und eine gute Integration des automatisierten Teilprozesses in den zukünftigen Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Zudem wird in der Erprobung der bei Einführung des Umsetzungsbausteines zu erwartende Nutzen konkretisiert.

Bis zum 19.07.2019 (Programmversion PRV 19.02.00.00 – P92) werden durch das Projekt AIDAV die Grundfunktionen des Umsetzungsbausteines 3A1 entwickelt, sodass ab diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Erprobung und Weiterentwicklung mit Operativen Services möglich ist.

## **2. Auftrag und Ziel**

Die Erprobung des Umsetzungsbausteines 3A1 findet in den Operativen Services Berlin-Mitte, Hamburg, Kiel, Leipzig, Rostock und Ulm statt, welche nach einem Interessenbekundungsverfahren ausgewählt wurden.

Die Erprobung startet voraussichtlich am 05.08.2019 und soll zum 20.04.2020 (Programmversion PRV 20.01.00.00 – P01) abgeschlossen sein. Die Erprobung untergliedert sich in zwei Phasen:

In der ersten Phase werden die automatisierten Prüfungen und Entscheidungen erprobt und auf Basis der Rückmeldungen der oben genannten Operativen Services weiterentwickelt (siehe 2.1). Der in den Operativen Services durchgeführte Prozess der Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld ändert sich in dieser Phase der Erprobung nicht. Die Operativen Services erhalten alle Onlineanträge und Begleitdokumente weiterhin mit einem Bearbeitungsauftrag in der EAKTE, so dass diese unverändert durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet werden können.

Bestätigen die oben genannten Operativen Services die Qualität der automatisierten Prüfungen und Entscheidungen ist eine zweite Phase zur Erprobung des Umsetzungsbausteines

im operativen Einsatz geplant. Diese Phase soll frühestens am 18.11.2019 (Programmversion PRV 19.03.00.00 – P93) beginnen und wird auf Grundlage der Erkenntnisse aus der ersten Phase zur gegebenen Zeit in einer gesonderten Weisung beschrieben und geregelt.

## **2.1 Funktionsumfang und Prozess zur iterativen Erweiterung des Umsetzungsbausteines**

Der Prozess zur Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld in den beteiligten Operativen Services wird in der ersten Phase der Erprobung nicht geändert. Ab Beginn der Erprobung werden in einem parallelen automatisierten Prozess die Daten der Onlineanträge übernommen, hinsichtlich Fallgestaltungen mit Automatisierungspotential ausgewertet und die Bearbeitungsreife geprüft. Näheres hierzu ist der „Arbeitshilfe zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erprobungs-OS“ zu entnehmen.


## **2.2 Prozessveränderung und Qualifizierungserfordernis**

In der ersten Phase der Erprobung verändert sich der durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Operativen Services durchgeführte Prozess zur Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld nicht. Für die Erprobung des Umsetzungsbausteines in den Operativen Services und zum Abgleich des automatisierten Prüfungsergebnisses ist es jedoch erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte der automatisierten Prüfungen und Entscheidungen und im Verlauf erfolgende Erweiterungen ausreichend informiert sind.

Den an der Erprobung beteiligten Operativen Services wird durch das Projekt daher eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, welche die automatisierten Prüfungen und Entscheidungen darstellt. Das Projekt präsentiert zusätzlich 14-tägig in einer Videokonferenz die vorgenommenen Erweiterungen des Umsetzungsbausteines, sodass eine laufende Information über die iterative Weiterentwicklung sichergestellt wird.

## **2.3 Konkretisierung der Nutzenerwartung**

Neben der Gewährleistung einer hohen Qualität des Umsetzungsbausteines und einer guten Integration des automatisierten Teilprozesses in den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Erprobung zum Ziel, den erwarteten Nutzen des Automatisierungsbausteines zu konkretisieren. Durch das Projekt AIDAV wird zu diesem Zweck ab Start der Erprobung die Anzahl der Onlineanträge auf Arbeitslosengeld ermittelt, und mit dem Anteil der Onlineanträge verglichen, der für eine automatisierte Prüfung der Bearbeitungsreife geeignet ist. Zudem ermittelt das Projekt die Anzahl, den Anteil sowie den Grund, der zu einer negativen Entscheidung über das Automatisierungspotential führte.



Um in der zweiten Phase der Erprobung einen Vergleich mit dem zukünftigen Prozess der Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld vornehmen zu können, wird in den an der Erprobung beteiligten Operativen Services in der ersten Phase der aktuell durchgeführte Prozess zur Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld erhoben und in einem Prozessdiagramm dargestellt.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg, Nord und Sachsen begleiten den Erprobungs- und Veränderungsprozess in den Operativen Services in Abstimmung mit dem Projekt AIDAV.

Die Operativen Services Berlin-Mitte, Hamburg, Kiel, Leipzig, Rostock und Ulm benennen, sofern noch nicht geschehen, bis 30.06.2019 an das Postfach \_BA-IT-Systemhaus-AIDAV-UB1-3A1 eine Erprobungskordinatorin bzw. einen Erprobungskoodinator zuzüglich einer Stellvertretung, welche die Kommunikation mit dem Projekt AIDAV für den Operativen Service koordiniert. Die Operativen Services unterstützen das Projekt AIDAV durch die im Abschnitt Auftrag und Ziel beschriebenen Aktivitäten und tragen damit maßgeblich zum Erfolg des Umsetzungsbausteines bei.

Auch wenn aufgrund der Beteiligung des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung keine Mitbestimmungsrechte der örtlichen Gremien gegeben sind, werden die Operativen Services gebeten, Informationsbedarfen der örtlichen Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der guten Zusammenarbeit vollumfänglich Rechnung zu tragen; bei Bedarf unterstützt das Projekt AIDAV mit weiterführenden Informationen.

Die nähere Aufgabenbeschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Haushalt**

entfällt

### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.  
Unterschrift